

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

9 (11.1.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 2

Badische Kultur und Geschichte

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 9

11. Januar 1928

Nr. 2

Graf Charles de Graimberg

Der Ketter der Heidelberger Schloßruine.

Von W. Sigmund

Vor wenigen Tagen schloß in Heidelberg die Gräfin Maria v. Graimberg, eine edle Wohltäterin, für immer die Augen. Das Andenken an das gesegnete Wirken dieser Frau ruft die Erinnerung wach an einen Mann aus diesem Geschlecht, dem Heidelberg und Baden, ja das ganze Reich, die Erhaltung der Heidelberger Schloßruine zu verdanken hat. Es ist dies Graf Karl von Graimberg, der im Oktober 1810 in Heidelberg einzog, und, ergriffen von der Erhabenheit und Schönheit der großartigen Bauten eines Otto Heinrich und Friedrich, während seines langjährigen Aufenthalts in der Residenz durch unermüdete Sorge um den Schutz der Ruine, durch die Herstellung von Kupferstichen als Kunstprodukte ersten Ranges und durch seine Sammlungen uns ein lebendiges Bild vergangener Zeiten erhalten hat.

Um Graimbergs Verdienste würdigen zu können, müssen wir uns in die Geschichte des Heidelberger Schlosses vertiefen. Nach der Zerstörung 1689 und 1693 erfolgte unter Kurfürst Karl Philipp (1716) die notdürftige Wiederherstellung einzelner Gebäude; doch die aus religiösen Streitigkeiten mit der Bürgererschaft entstandenen Differenzen bewirkten die Verlegung der kurfürstlichen Residenz von Heidelberg nach Mannheim 1720. Niemand bekümmerte sich um die zerstörten Schloßgebäude, auch Karl Theodor nicht, der im Jahr 1764 als Kurfürst in Mannheim einzog. Zwar besuchte er 1764 das Schloß, stannend über die Überreste einstiger Pracht beschloß er, seinen Wohnsitz daselbst zu nehmen. In der folgenden Nacht ein Blitzstrahl in dem Schloße zündete und alles, was brennbar war, zerstörte, darunter auch die Vorräte einer kostbaren Tapetenwerkerei, betrachtete dies Karl Theodor als ein Zeichen des Himmels, und ließ von seinem Vorhaben ab.

Die teuren Feste am kurfürstlichen Hof in Mannheim gestatteten nicht, für die Herstellung der damals noch nicht dem Zerfall anheim gegebenen Paläste und Gebäude in Heidelberg, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn auch da und dort einiges Mäurerwerk unternommen wurde, so erfolgte an anderen Stellen neue Zerstörung. Die Mauerwerkverteilung am südlichen Burggraben wurde herausgehoben und zur Erbauung von Schleusen nach Schwetzingen geführt. Im Otto-Heinrich-Bau wurden die Backsteingewölbe eingeschlagen. Die eisernen Geländer und sonstigen Schmuck aus Eisen bekam der Althändler für wenig Groschen, ja selbst die eisernen Fensterklappen vergaß man nicht. Dabei ging man nicht etwa vorsichtig zu Werke, man zerstückte dabei die schönsten Fensterwände. Auch die bleiernen Kähnen am Schloßbrunnen wurden zu Geld gemacht. Der Schloßgarten wurde zu einem Obstgarten umgeschaffen, Bildwerke, Säulen und Brunnen wurden zertrümmert oder weggeführt.

Die Paläste und sonstigen Gebäude befanden sich in einem trostlosen Zustande. Es fehlten die schützenden Dächer, die Fenster und Türen, so daß Wasser und Schnee eindringen konnte, bis in die Fundamente eindrang und das Mauerwerk erweichte. Winde durchsausten die leeren Räume, die Zerstörung schritt unaufhaltsam weiter. Die Besucher schlugen Stücke von Ornamenten ab, um sie als Andenken mitzunehmen; ja die „wilden“ Fremdenführer besaßen ganze Vorräte solcher abgeplagener Andenken an die Heidelberger Schloßruine und verkauften sie an die Engländer, die damals schon zu den Besuchern der Stadt zählten.

So lagen die Verhältnisse, als Graf v. Graimberg in Heidelberg Wohnung nahm. Ihn schmerzte die fortwährende Zerstörung der schönen Bauten, und als Freund der Künste machte er es sich zur Aufgabe, die Überwachung des Schlosses auch ohne Auftrag der Behörde zu übernehmen. Zu diesem Zwecke suchte er mit der Erlaubnis nach, sich im Schloß selbst eine Wohnung einrichten zu dürfen, und er wählte ein Zimmer unter der Sonnenuhr, von wo aus er die Vorgänge im Schloßhof überblicken konnte. Manah harten Kampf hatte der selbstlose Mann gegen Einheimische und Fremde, gegen Führer und Besucher durchzusetzen, Anzeigen beim Oberamt hatten geringen oder keinen Erfolg. Aus seiner Tasche wollte Graimberg die Vergütung für einen von der Behörde angestellten Wächter bezahlen, man ging nicht darauf ein. Mit Leitern stiegen die Frebler an den Säulen, Fenstern und Türen empor und schlugen mit Hämmern die herrlichsten Arbeiten der Steinmetzen ab.

Durch die fortwährenden Bitten Graimbergs um bessere Aufsicht über die Ruinen und um Schließung einzelner Teile des Schlosses, war man allmählich doch in Karlsruhe — seit 1802 gehörte die rechtsrheinische Pfalz zu Baden — aufmerksam geworden; aber die Berichte der Bauinspektion sprachen von „geschmacklosen ruinösen Verzierungen“ und von „barbarischem Schnörkelwerk“ und sehen in Graimberg nur einen unwillkommenen Störer der Büroarbeiten. Doch Graimberg läßt nicht nach, gewinnt allmählich die Domänenverwaltung für seine Zwecke, die eine strengere Aufsicht einführt, einzelne Schloßbauten ganz abschleibt und Mittel zur Ver-

hütung des Zerfalls weiterer Teile des Schlosses bereitstellt. In Großherzog Leopold, der unterdessen zur Regierung gelangt ist, findet Graimberg endlich die beste Unterstützung für seine Pläne. Mit staatlichen Mitteln, wenn auch nur geringen, sucht man dem Zerfall der Ruinen zu steuern. Graimberg ist der beste Berater, kennt er doch alle Teile des Schlosses genau und besonders die künstlerisch wertvollsten Stücke. Endlich sind seine selbstlosen Bemühungen von Erfolg gekrönt: die Erhaltung der Schloßruine ist gesichert. In kleinen Etappen beginnt der Staat, die Paläste und Gebäude vor weiterem Zerfall zu sichern. Hierzu ursprünglich die Anregung gegeben zu haben, bleibt das unbefristete und unversehrte Verdienst des Grafen von Graimberg. Die Inschrift auf einer Gedenktafel gibt davon Zeugnis: „Dem Andenken an Karl Graf v. Graimberg, geboren zu Schloß Baar in Frankreich 1774, gestorben zu Heidelberg 1864, widmet diesen Gedenkstein in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die er sich um diese Ruinen als Künstler durch seine bildlichen Darstellungen und als schützender Freund erworben hat, die Stadtgemeinde Heidelberg.“

Eine reiche Auswahl von Kupferstichen, welche das landschaftliche Bild Heidelbergs und die Schönheit der Ruinen in der Welt verbreiteten, zeigt weiter die Tätigkeit Graimbergs. Er begnügte sich nicht damit, Abbildungen zweifelhaften Wertes zu schaffen, sondern sein hohes Verständnis für die Kunst schuf Arbeiten, aus denen wir seine große Liebe, seine Bewunderung und Verehrung der prächtigen Bauwerke erkennen. Nicht nur Heidelberg, das ganze badische Land und unser Reich schulden dem einstigen Hüter der Schloßruine Dank; unermüdet in seinen Bestrebungen, hatte er seine Verdienste in dem Bewußtsein gefunden, zum Wohle seiner Mitbürger und seiner neuen Heimat seine ganze Kraft mit Erfolg eingesetzt zu haben.

Rintheim

Von Albert Hansenstein, München

Ob die Rintheimer Gegend, nämlich das zwischen den beiden nebeneinander laufenden römischen Straßenzügen Kastell-Mühlburg-Heidelberg und Ettlingen-Durlach-Bruchsal-Biesloch-Heidelberg liegende Gelände, zur Zeit der römischen Besetzung unseres Heimatlandes gleichfalls schon bebaut gewesen ist, läßt sich bis heute durch Funde aus jener Zeit zwar noch nicht beweisen, dürfte aber immerhin wahrscheinlich sein, zumal in der allerwichtigsten Umgebung Rintheims römische Niederlassungen bestanden. Eine oder die andere menschliche Behausung mag alsdann inmitten des düsteren Dufhartwaldes mit seinen weiten Sümpfen und Mooren aus dem Boden gewachsen sein, bis mit einem Male zu Anfang des 12. Jahrhunderts in jener für die Geschichte der Karlsruher Gegend so ungemein wichtigen Urkunde Heinrichs V. von der Ortschaft Rintheim die Rede ist. In dieser Bestätigungsurkunde des Klosters Gottesau werden u. a. die dieser Mönchsgemeinschaft geschenkten Güter aufgezählt und deren Grenzen eingehend und genau beschrieben, wie auch „Kraft unserer königlichen Majestät“, wie es wörtlich heißt, „zum Schutze des obengenannten Klosters und seiner dabeiliegenden Güter die Grenzen nacheinander bestimmt werden, die niemand gewaltsam überschreiten darf, nämlich: von Neureut vor dem Kloster und von Rintban an bis in die Mitte des Dufhart, ebenso von Rintban bis Salzfurt . . .“ Wir haben hier also die älteste Nennung unseres Vorortes Rintheim in der Geschichte und dürfen aus dieser altertümlichen Schreibweise seines Namens wohl auch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sich dahinter die Bedeutung „Heim des Rindo oder Rindolt“ verbirgt, wenn der Dorfname nicht überhaupt nur schlechtweg mit „Rinderheim“ sich decken sollte.

Sobiel also fest steht, um das Jahr 1110 bestand das Dorf bereits, wird aber fortan nicht allzu häufig der Erwähnung für wert gehalten. Erst zwei spätere päpstliche Bestätigungsbullen von Alexander IV. ohne Datum und von Urban IV. von 1260 befassen sich wieder mit dem Ort und erklären die „villa Rintban“ mit allem Zubehör, mit Äckern, Wiesen, Weinbergen, Wäldern usw. als gottesauischen Besitz. Dann hören wir am 4. Oktober 1275 wiederum etwas über die Siedlung, als Badens Markgraf Rudolf I. erklärt, daß „das Dorf Rintban, das da gehören sol an das closter gen Gottesau“, unter der Vogtei dieses Klosters stehe. Seine Söhne Hermann, Rudolf II. und Gesso sind mit dieser Schenkung einverstanden, so daß das Dorf nur noch mit 5 Pfund Söllern jährlich dem Markgrafen dienen soll. Außerdem wird jedes Haus daselbst zweimal jährlich zur Ablieferung von Söllnern verpflichtet, wie es andererseits den markgräflichen Leuten ausdrücklich untersagt wird, in Rintheim oder Eggenstein dauernd Wohnung zu nehmen.

Wie allgemein über die Hardtdörfer, so sind wir auch über Rintheim bzw. über seine Schicksale während des Mittelalters nur ziemlich dürftig unterrichtet. Erst im Jahre 1273 nimmt wieder einmal eine Urkunde auf unseren Ort Bezug. Nämlich am 11. Februar dieses Jah-

res trifft Weidhildis von Sponheim, Markgräfinwitwe von Baden, mit dem Pfalzgrafen Ruprecht als dem Vormund und Pfleger der Markgrafschaft ein Abkommen, das sich mit ihrem „Wittum“ (dotalicium), d. h. mit dem der Witwe zustehenden Teile des Vermögens des Mannes, befaßt. Danach hat sie, außer vielen sonstigen Gütern oder Gutszertrügnissen und Zehnten, in dem Dorfe „Rinttan“ 8 Pfund Pfenniggeldes von den Beden, jener frühesten Form einer deutschen Steuer oder Abgabe, sowie 3 Malter Korngeldes von dem Waldzehnten zu beanspruchen. Als dann Markgraf Bernhard I. seiner Gemahlin Anna von Dettingen 1399 ihr Wittum bestimmt, finden wir unter den daselbst aufgezählten Gütern und Ortschaften ebenfalls „Rintban“ genannt. König Ruprecht genehmigt sodann am 17. Mai 1406 dieses von Bernhard I. festgesetzte Wittum. In der betreffenden Urkunde sind Knielingen, Neurent, Eggenstein, Schröck, Rinkenheim, Hochstetten, Graben, Spöck, Blankenloch, Büchig, Hagsfeld, Rintheim — in der Urkunde steht „Rynthane“ —, Weiertheim und Bulach sämtlich als Reichslehen bezeichnet („ . . . als daß alles von uns und dem Heiligen Riche zu Lehen ruret . . .“). In einem sog. Kopialbuch wird 1425 das Dorf unter der Bezeichnung „Rinthem“ genannt, und am 23. August 1431 huldigen Schultheiß, Richter und Bürger zu „Rintban“, zusammen mit ihren Amtsbrüdern und Mitbürgern von Knielingen, Neurent, Eggenstein usw., dem neuen badischen Markgrafen Jakob I. bei dessen Regierungsantritt. Treffen wir 1435 unser Dorf zweimal als in Kopialbüchern genannt an, so bestimmt Jakob I. am 11. April 1453 im Angesicht des Todes, „wann nu in diesem zergenglichen tale der trehere nuht ist gewiß dann der todt und ungewißers nicht dann die stunde des todes“, bei der Niederschrift seines letzten Willens dem Markgrafen Georg unter vielen andern reichen Gebietsteilen auch „Rynthann“, das damals noch zum Amte Durlach gehörte, wie der Ort übrigens auch in seelsorgerischer Hinsicht, was hier nebenbei erwähnt sei, im Jahre 1479 als „Rintheim Spirer bystums“ vorkommt. 1482 wird im Zinsbuch von Gottesau ein Flurname „Hertweg hinter dem dorff“ erwähnt, wobei offenbar die in der Nähe vorüberziehende römische Heerstraße von Ettlingen über Durlach nach Bruchsal oder die Römerstraße von Weiertheim gegen Rintheim auf dem einstigen Feldweg von Karlsruhe nach Hagsfeld gemeint ist, auf welchen der ganze damalige Handel sich bewegte. Solche „Hertwege“ werden sehr oft in badischen Urkunden namhaft gemacht und sind stets auf den Begriff „Heerstraße“ mit der jeweiligen Ergänzung „römischen Ursprungs“ zurückzuführen.

Während des 30jährigen Krieges hat auch Rintheim die Lasten der Besetzung durch eine verrohte und verwilderte Soldateska mehr als genügend zu spüren bekommen. Zählte doch 1637 der Ort nur mehr 14 Bürger, deren ganze Habe nur noch aus einem Feszen Leinwand bestand, um ihre Blöße zu verhüllen. Im letzten Jahre dieses grauenvollen Krieges (1648) verkaufte Markgraf Friedrich V. von Baden 160 Morgen Acker, die einst dem Kloster Gottesau gehört, und, wie Sachs mitteilt, „eben an das Dorf Rintheim gestochen“, an verschiedene Untertanen zu Rintheim und Hagsfeld, den Morgen um 40 fl. Sechs Jahre zuvor aber, 1642, galt, um unsere Leser auch über Fragen des täglichen Lebensbedarfes einigermaßen aufzuklären, zu Rintheim das Simri (= 22,15 Liter) Heidekorn 16 Kreuzer. So wenigstens berichtet uns Mone.

Langsam hatte sich die Zahl der Bürger zu Rintheim nach dem furchtbaren Religionskrieg von 14 auf 26 gehoben. Da kam das Schicksalsjahr 1689, welches uns den nicht minder schauerhaften Pfälzischen Raubkrieg bescherte. Ebenso wie Gottesau plünderten die entmenschten Räuberbanden des „allerchristlichsten Königs“ Ludwig XIV. von Frankreich auch das Dorf Rintheim und warfen den lobenden Feuerbrand auf seine paar Firste, die zufälligerweise den vorausgegangenen Dreißigjährigen Krieg mochten überdauert haben. Gierig fraß die Flamme, was von dem Dorfe noch übriggeblieben. Seine Bürgerzahl indessen sank wiederum auf die Ziffer 14 herab, die auch noch 1698 angegeben wird. Vom November 1745 bis ins Jahr 1747 hinein standen ein württembergisches und badisches Kreisregiment zu Fuß in Durlach und Umgebung. Hauptmann Möglin hatte Rintheim mit einer Kompanie besetzt.

In seinem 1813—16 erschienenen „Historisch-statistisch-topographischen Lexikon von dem Großherzogtum Baden“ schildert J. B. Kolb, Rintheim, als ein „Fisil der Pfarrei Hagsfeld“, mit 413 Einwohnern, 1 Schule, 62 Wohn- und 104 Nebengebäuden. Außerdem gehörte der herrschaftliche „Entenfang“ mit einem Weiber dazu. Einundvierzig Jahre später verzeichnet Semmisch („Das Großherzogtum Baden“, Heidelberg 1857) in Rintheim bereits 696 Einwohner.

Seitdem ist der alt-ehrwürdige gottesauische Besitz Rintheim, der auf eine mehr denn achthundertjährige Geschichte zurückblicken kann, in ständiger erfreulicher Aufwärtsentwicklung begriffen und zählt heute als Vorkort der badischen Hauptstadt zu den stattlichsten unter den Hardtdörfern.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 2

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig, vierteljährlich für 1 Mark, halbjährlich für 2 Mark, jährlich für 4 Mark, vorausbezahlt werden. Postamt Karlsruhe 1. B.

11. Januar 1928

Die neue Besoldungsordnung im Urteil der Postbeamtenschaft

Die Fachpresse der einzelnen Beamtengruppen hat nunmehr begonnen, Stellung zu der am 14. Dezember fertig aus der Hand des Reichstags hervorgegangenen neuen Reichsbesoldungsordnung zu nehmen.

In Nr. 51 der Deutschen Postzeitung zog der 1. Vorsitzende des Deutschen Postverbandes das „Fazit“ dessen, was die von ihm vertretenen Organisationen im Kampf um die neue Besoldungsordnung erreicht und nicht erreicht haben. Der Deutsche Postverband wagt in der Hauptsache die Bestrebungen der aus der Laufbahn der alten Reichspostassistenten hervorgegangenen „neuerwertungsgeprüften“ Reichspostbeamten und nennt sich außerdem die „Alleinige Ständevertretung der Postzivilsupernumerare“. Der Verfasser faßt sein Urteil über die geldliche Aufbesserung, die die Annahme der Vorlage brachte, dahin zusammen, daß der Beamtenschaft, insbesondere der gehobenen mittleren und der höheren, auch fernerhin ein nicht unbedeutlicher Entbehrungsfaktor auferlegt bleibt. Es sei weiter dem Reichstag noch der Beamtenschaft, die in ihren Arbeiten der letzten Monate erneut ihre finanzielle Bedrängnis und ihre Verschuldung nachgewiesen habe, gelungen, die im Regierungsentwurf vorgesehenen Besoldungssätze allgemein oder bei einer Gruppe irgendwie wesentlich zu erhöhen. Viel ausführlicher beschäftigt sich Herr Schneider mit den Ergebnissen, die die Ständepolitik des Deutschen Postverbandes in dienstlicher und sozialer Hinsicht gezeitigt hat. Er meint, zu dem Guten, das das neue Besoldungsgesetz gebracht habe, solle und müsse Erkenntnis abgelegt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß der Verband noch mehr, als bisher schon gesehen sei, als „Sieger“ und „Gewinner“ der Besoldungsregelung angesehen werde, was er leider nicht sei. Die Ergebnisse der Besoldungsneuregelung für den Verband und die gehobene mittlere Postbeamtenschaft als hervorragend und außerordentlich hinzustellen gegenüber dem, was andere Beamtencategorien erreicht haben, sei ein Schachzug, der nicht nur von ihnen, sondern auch von den maßgeblichen Regierungs- und parlamentarischen Faktoren als solcher erkannt werde. Besonders wird die Streichung des § 22 der Besoldungsvorlage beklagt, dessen Wegfall um so mehr zu bedauern sei und ärgere Erbitterung schaffe, als er gerade die ältesten Kollegen treffe, die durch Jahrzehnte schlechter Personalverhältnisse gegangen seien. Die Streichung des § 22 wird beklammelt von der Ständepolitik der alterwertungsgeprüften Postbeamten als ein voller Erfolg gebucht, weil dadurch verhindert wurde, daß die nach Gr. VIII (alt) beförderten Inspektoren von einem großen Teil der nach Gr. VII (alt) aufgestiegenen neuerwertungsgeprüften Beamten in der Besoldung überholt wurden.

Die Postalische Rundschau, das Organ des Bundes der Inspektoren und Untermänner sieht in der Durchführung der Besoldungsneuregelung eine mutige Tat des Reichsfinanzministers. Die Erhöhung der Gehaltsbezüge sei außerordentlich, sie betrage meistens etwa 20 v. H. des seit 1924 bezogenen Grundgehaltes. Die alterwertungsgeprüften Beamten hätten leider alle Veranlassung, im besonderen Artikel zu läsen an der Einstufung, die ihnen zuteil geworden sei. Für die Oberinspektoren sei die Besoldungsreform durchaus befriedigend ausgefallen. Es sei für sie eine besondere Gruppe geschaffen worden und es sei ihnen wenigstens eine Beförderung erhalten

geblieben. Der Verlust der Verzahnung könne durch die Schaffung von Amtmannstellen von besonderer Bedeutung im Betriebe nicht eingeholt werden. Ganz unbefriedigend sei aber die Einstufung der alterwertungsgeprüften Inspektoren. Trotzdem sei es wertvoll, daß im Haushaltsausschuß des Reichstages Erklärungen über die Vorrangstellung der alterwertungsgeprüften Inspektoren gegenüber den mit ihnen vereinigten Beamten der alten Besoldungsgruppe VII abgegeben wurden. Die Zusammenlegung der Gruppen sei vielleicht bei anderen Verwaltungen berechtigt gewesen, auf die Postverwaltung übertragen sei sie nichts anderes als eine Schematisierung. Die alterwertungsgeprüften Inspektoren könnten das bittere Gefühl nicht los werden, dem Schematismus zum Opfer gefallen zu sein. Als Ergebnis der Behandlung der Gesetzesvorlage im Reichstag stellt das Blatt zusammenfassend fest, daß die Vorlage bei der Verabschiedung anders ausgefallen habe als zuerst. Es seien wesentliche Verbesserungen erreicht worden. Es sei in der kommenden Zeit die vornehmste Aufgabe des Bundes, die Lage der Inspektoren erträglich zu machen. Er stehe vor derselben Arbeit wie 1920. Die Arbeit sei mühevoll, aber auch erfolgreich gewesen.

Die Württ. Vereinigung der oberen Reichs-Post- und Telegraphenbeamten faßt in der Württembergischen Verkehrszeitung ihr Urteil dahin zusammen, daß die Heraushebung der Oberinspektoren durch Einstufung in eine besondere Gruppe mit einem um 100 M höheren Endgehalt ein Erfolg sei. Die Aufstufungsmöglichkeit der gehobenen mittleren Beamten in die Gehälter der höheren Beamten, die 1920 geschaffene Verzahnung, sei grundsätzlich beseitigt worden. Das sei für den gesamten Stand eine fühlbare Degradierung. Heute zu sagen, Gruppe VIII sei gleich Gruppe VII, wäre nicht nur völlig ungerechtfertigt, sondern würde den Kredit dem Parlament und Verwaltungsrat gegenüber empfindlich schädigen, denn es müßte die ganze Dienstpostenbewertung des RMW dadurch in Zweifel gezogen werden.

In einer frühen Rundschau, die von der ehemaligen Bayerischen Postgewerkschaft in ihrem jetzigen neuen Fachorgan „Deutsche Post“ veranstaltet wurde, wurden die Erfahrungen, die die unteren Postbeamtengruppen mit der neuen Besoldungsgruppe machten, mitgeteilt. Das Urteil lautet kurz und bündig: Die neue Besoldungsordnung bedeutet, besoldungsrechtlich gesehen, einen Rückschritt auf der ganzen Linie. Alle Errungenschaften der Besoldungsordnung vom Jahre 1920 sind beseitigt — beseitigt und mit Abstrich bestritten. Das Besoldungsflächensystem ist wieder aufgerichtet in ausserlesener Reinheit.

Zu demselben Ergebnis kommt das Organ der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft, Post und Telegraphie: „Der Reichstag hat am 14. Dezember 1927 das neue Besoldungsgesetz verabschiedet. Hiermit ist das alte Besoldungsgesetz von 1920 begraben. Mit ihm sind seine Errungenschaften gegenüber dem Besoldungsgesetz von 1909 zum allergrößten Teil ebenfalls ins Grab gesunken. Der Reichsbürgerblock hat seine Machtposition ausgenutzt und mit dem neuen Besoldungsgesetz ein System aufgerichtet, das nur zu deutlich die Rückschritte zum alten Flächensystem aufweist. Und nicht genug damit, hat das Zentrum trotz aller Gegenwehr der Opposition Bestimmungen durchgesetzt, die einem neuen schematischen Beamtensystem verdammt ähnlich sehen. Die „Schützer des Berufsbeamtentums“ haben durchgesetzt, daß vom 1. April 1928 ab jede dritte freierwerbende Staatsstelle fortzufallen soll. Mit an-

deren Worten bedeutet dies, daß von drei freierwerbenden Stellen auf fünf Jahre hinaus nur zwei wieder besetzt werden dürfen. Die Folge wird sein, daß sowohl erheblich weniger Beförderungen als auch erheblich weniger planmäßige Anstellungen künftig stattfinden werden. Natürlich wird man nunmehr auch der Schaffung neuer Stellen die größten Schwierigkeiten bereiten, und seien sie noch so notwendig.

Auch die Deutsche Verkehrszeitung, das halbamtliche Organ der Reichspostverwaltung, hat in Nr. 52 vom 24. Dezember zu der Neuregelung der Besoldung Stellung genommen. Wir erfahren von ihr in einem Aufsatz, der offensichtlich von einem Beamten des RMW geschrieben ist, was die Postverwaltung über das Endergebnis zu sagen hat. Es heißt da u. a.:

Wir haben an dieser Stelle immer und immer wieder gemahnt, das Besoldungswert als ein Ganzes zu betrachten. Man nehme alles in allem, und dann wird die Kritik gegenüber dem Gesamteindruck verstummen können. Zwei Dinge sind es gewesen, die das Zustandekommen der Besoldungsvorlage stärker gefährdet haben, als es die finanzielle Lage des Reiches und der Länder und vielleicht auch außenpolitische Erwägungen getan haben. Das waren die Haltung eines Teiles der Arbeitererschaft, dann aber auch eine zum Teil zügellose Kritik der Beamtenschaft, nicht der Beamtenschaft als solcher in ihren Spitzenorganisationen, sondern mehr der Beamtenschaft in ihren einzelnen Gruppen. Was in dieser Beziehung in den letzten Monaten geschehen ist, ist ein trübes Kapitel in der Geschichte des deutschen Beamtentums und verdient der Vergessenheit anheim zu fallen. Dafür sei wieder aufgerichtet das, was in den letzten Monaten bis zum Unlichtbarwerden in den Hintergrund getreten war, nämlich das Gefühl der Kameradschaftlichkeit. Und noch eins muß offen ausgesprochen werden: es sind erfreulicherweise nur wenige Fälle gewesen, daß die Kritik in der Fachpresse hier und da Formen angenommen hat, die mit vornehmer Gefinnung nichts, aber auch rein gar nichts mehr zu tun haben.

Der Abbau der örtlichen Sonderzuschläge im Bereich der Reichsbahn

Die Abfindungssummen, die den aus Anlaß des Abbaues der Sonderzuschläge geschädigten Beamten gewährt werden, sind nach einem Erlass der DRG, Hauptverwaltung, folgende:

1. Befetztes Gebiet: In Orten, in denen bisher ein Zuschlag von 15 v. H. gewährt wurde, sollen durch Abfindungssummen abgelöst werden: 3 v. H. vom Grundgehalt, 11 v. H. vom Wohnungsgeldzuschuß, Frauen- und Kinderzuschläge. In Orten mit einem bisherigen Sonderzuschlag von 10 v. H. sollen durch Abfindungssummen abgelöst werden: 1 v. H. vom Grundgehalt, 6 v. H. vom Wohnungsgeldzuschuß, Frauen- und Kinderzuschlägen.
2. Geräumte und Randgebiete: In Orten mit einem Sonderzuschlag von bisher 15 v. H. sollen durch Abfindungssummen abgelöst werden: 6 v. H. vom Grundgehalt, 5 v. H. vom Wohnungsgeldzuschuß, 11 v. H. vom Frauen- und Kinderzuschlag. In Orten mit einem bisherigen Sonderzuschlag von 10 v. H. werden abgelöst durch Abfindungssummen 6 v. H. vom Grundgehalt, Frauen- und Kinderzuschlag.

Diese Abfindungsprozentsätze sind von denjenigen Grundgehältern, Wohnungsgeldzuschüssen, Frauen- und Kinderzuschlägen zu berechnen, die im Monat September 1927 zahlbar waren. Das Zwölffache hiervon stellt die erste Abfindungssumme dar.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke
672
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer
Karlsruhe
Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Rieger & Matthes Nachf.
INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER
Kaiserstraße 186
Am Kaiserplatz
Fernruf 1783

Tapeten-Spezialhaus
Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage
Für das vornehme Heim: **Tekko, Velour, Stiltapeten**

Karlsruher Lebensversicherungsbank
A.-G.
Versicherungsbestand November 1927
370 Millionen Mark

G. BRAUN
(vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)
G. m. b. H.
KARLSRUHE
Karl-Friedrich-Straße 14
fertigt Drucksachen aller Art
für Industrie, Handel, Behörden
und Private.
Preise mäßig.
Kurze Lieferfristen.

Beachten Sie meine Schaufenster
anlässlich meines
Inventur-Ausverkaufs
Die Auslagen sagen Ihnen alles
Kaiserstr. 50a, Ecke Adlerstr.
Dem Ratenkaufabkommen der Badischen
Beamtenbank angeschlossen
Frau M. Eisenhardt
Damen- und Kinder-Konfektion